

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0125/2014/IV

Datum:
17.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Schlierbach, In der unteren Rombach
Änderung der Verkehrsführung zum Schutz des
Fußgängerverkehrs**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	08.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Einrichtung einer Einbahnführung im östlichen Abschnitt der Straße „In der Unteren Rombach“ zwischen Rombachweg und Jettaweg könnte die Verkehrssicherheit verbessert werden. Bei Begegnungsverkehr muss derzeit der lediglich abmarkierte Gehweg überfahren werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 08.10.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 08.10.2014

4 Schlierbach, In der Unteren Rombach Änderung der Verkehrsführung zum Schutz des Fußgängerverkehrs Informationsvorlage 0125/2014/IV

Herr Weidenheimer vom Amt für Verkehrsmanagement geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein und steht im Anschluss für Fragen der Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Rippen, stellvertretende Kinderbeauftragte Trippo, Kinderbeauftragte Micol, Bezirksbeirätin Cira, Bezirksbeirat Jacob, Bezirksbeirat Dittmers, Bezirksbeirätin Plenz-Ohmann

In der Aussprache werden folgende Hauptargumente vorgetragen:

- Die Wendemöglichkeit an der Einmündung des Jettaweges werde angezweifelt. Der Platz sei hier nicht ausreichend, vor allem nicht für größere Fahrzeuge wie zum Beispiel Kleinbusse oder Multi-Vans. Zudem müssten sicherlich Parkplätze wegfallen, um mehr Platz für die Wendemöglichkeit zu schaffen.
- Das Anbringen von Minischwellen werde begrüßt. Möglicherweise könnte man diese auch ohne eine Einbahnstraßenregelung anbringen. So würden die Fahrzeuge den Bereich des Schutzstreifens eher nur dann überfahren, wenn sie es tatsächlich müssen.
- Vielleicht sollte die gesamte Straße „In der Unteren Rombach“ als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Mit dieser Lösung hätte man kein Wendeproblem und man könnte mehr Parkplätze für die Anwohner ausweisen.
- Bei einer Einbahnstraßenregelung für die gesamte Straße würde es zu größeren Verkehrsverlagerungen kommen. Dies werde daher als nicht sinnvoll angesehen. Auch könnten im Winter die Umwege über große Steigungen problematisch werden.
- Man sollte überlegen statt einer Einbahnstraßenregelung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 Kilometer in der Stunde (km/h) zu realisieren und den Schutzstreifen deutlicher zu gestalten.
- Man wundere sich, wo der Wunsch nach Verbesserung des Schutzes für Fußgänger her komme, da zu den meisten Zeiten an der genannten Stelle keine oder nur vereinzelt Fußgänger gesichtet worden seien.
- Eine weitere Idee wäre, zu prüfen, ob es möglich sei die Straße zu verbreitern. An den Kosten für eine Verbreiterung sollten dann (über Erschließungsbeiträge?) die Anwohner beteiligt werden.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg könnten auch kostengünstigere Lösungen gefunden werden. Beispielsweise könnte man dafür sorgen, dass beim „laufenden Schulbus“ jeweils ein Erwachsener (Eltern) mitlaufe.
- Möglicherweise könnte auch die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone eine Lösung sein. So könnten die Fahrzeuge zwar in beide Richtungen fahren, müssten jedoch mehr Rücksicht auf die Fußgänger nehmen.

Herr Weidenheimer erläutert, die Wendemöglichkeit bei der Einmündung Jettaweg sei geprüft worden. Es sei ausreichend Platz vorhanden, um mit einem normalen Personen-

kraftwagen (PKW) dort zu wenden. Er bestätigt, dass der Wendebereich dann zum Parken nicht mehr zur Verfügung stünde.

Von einer Einbahnstraßenregelung in der gesamten Straße „In der Unteren Rombach“ würde er abraten. Momentan würden die Fahrzeuge dort eher vorsichtig fahren, weil ihnen jederzeit andere Fahrzeuge entgegen kommen könnten. Bei einer kompletten Einbahnstraßenregelung könnte es zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit kommen, weil sich die Verkehrsteilnehmer sicher sind, dass kein Begegnungsverkehr stattfindet.

Auch von der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches könne er nur abraten. Zum einen müsste der Aufenthaltscharakter der Straße überwiegen, zum anderen müsste aber auch das Parken neu geregelt werden. Einige Parkmöglichkeiten, die heute genutzt werden, wären jedoch so nicht zulässig.

Der Wunsch nach Verbesserungen sei von Anwohnern und Eltern mit Kindern gekommen, deren Schulweg dort verlaufe. Es gebe an dieser Stelle tatsächlich meist wenig Fußgängerverkehr, zu bestimmten Zeiten (Berufsverkehr / Schulweg) komme es jedoch immer wieder zu kritischen Situationen. Diese wollte man mit der vorgeschlagenen Maßnahme entschärfen oder vermeiden.

Nach Abschluss der Aussprache wird aus der Mitte des Bezirksbeirates Folgendes festgehalten:

Der Bezirksbeirat Schlierbach spricht sich gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße im östlichen Teil der Straße „In der Unteren Rombach“ zwischen Rombachweg und Jettagweg aus.

Dennoch soll der dort markierte Streifen für Fußgänger durch das Anbringen von Mini-schwellen deutlicher abgetrennt werden. Ein Überfahren der Schwellen bei Begegnungsverkehr muss jedoch möglich sein.

Weiter soll in diesem Abschnitt die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 20 km/h geprüft werden.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung

Begründung:

Die Straße In der unteren Rombach liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone. In der gesamten Straße findet gegenläufiger Fahrverkehr statt.

Es gibt zwei Teilabschnitte:

- Der Abschnitt zwischen Rombachweg und Jettaweg verfügt bei einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,5 m über einen einseitigen baulichen Gehweg mit einer Breite von ca. 0,70 m.
- Der Abschnitt zwischen Jettaweg und Wolfsbrunnensteige hat bei einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 3,5 m keinen Gehweg, dort ist lediglich ein Streifen von ca. 0,60 m auf der Fahrbahn für den Fußgängerverkehr abmarkiert.

Von Anwohnern wird beklagt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten und bei Begegnungsverkehr mit Kraftfahrzeugen der für den Fußgängerverkehr abmarkierte Streifen im östlichen Abschnitt der Straße überfahren würde. Dies führe vor allem zu den Hauptverkehrszeiten zu Behinderungen der Fußgänger und stelle auch eine potenzielle Gefährdung für die Schulkinder dar, welche dort unterwegs sind.

Aufgrund der Straßenbreite sind keine baulichen Veränderungen möglich. Durch die Einrichtung einer Einbahnführung im östlichen Teil der Straße „In der Unteren Rombach“ zwischen Rombachweg und Jettaweg könnte die Verkehrssicherheit verbessert werden, weil ein Überfahren des für den Fußgängerverkehr abmarkierten Streifens nicht mehr erforderlich wäre.

Der Verkehr aus Richtung Westen (vom Rombachweg) müsste in Höhe der Einmündung des Jettawegs wenden. Zwischen Wolfsbrunnensteige und Jettaweg wäre Einrichtungsverkehr in Richtung Westen.

Bei dieser Regelung bestünde die Möglichkeit, den jetzt im östlichen Abschnitt der Straße markierten Streifen für Fußgänger zu verbreitern und durch das Anbringen von Minischwellen ein Überfahren zu verhindern.

Für die Anwohner wären mit dieser Regelung allerdings Umwegfahrten verbunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) **berührt:**
MO1

Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Durch die Teilspernung wird der östliche Straßenabschnitt für den Fußgängerverkehr sicherer.

MO2

Ziel/e:

Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:

Durch die Teilspernung verringert sich die Zahl der Fahrzeuge im östlichen Straßenabschnitt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Verlängerung der Wegstrecke bei Zielen, die im östlichen Bereich Schlierbachs liegen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan mit Einzeichnung der beschriebenen Verkehrsregelung
02	Fotos vom östlichen und westlichen Abschnitt